

Die Jahre 1907—1914

Wenn die Arbeiten der Stadtverwaltung in den Jahren bis 1906 auch eine Förderung meiner Pläne zeigen, so hatten es mir die Erfahrungen dieser Jahre doch klargemacht, daß eine gesunde Entwicklung Lindens als selbständige Stadtgemeinde nicht möglich sein würde bei einer Beschränkung auf seine alten Gemarkungsgrenzen. Die Steuerkraft konnte nicht mehr wesentlich wachsen. Die Kosten der Entwässerungskanalisation und des Hafenaubaus schienen mir für die Stadt kaum tragbar. Wäre der Lindener Schifffahrtshafen gebaut und Linden auf seinen alten Gebietsumfang beschränkt geblieben, so wären die Vorteile dieses Unternehmens zu einem erheblichen Teil den Nachbargemeinden Lindens, namentlich den Gemeinden Limmer und Ricklingen, zugeslossen; denn die Lindener Gemarkung bot schon für die Herstellung der Hafenanlage nicht mehr ausreichendes unbebautes Gelände in geeigneter Lage und Beschaffenheit, geschweige denn Gelände für die Ansiedlung neuer Industrie- oder stadteigener Anlagen im Hafengebiet. Große Industrieanlagen befanden sich in Limmer und Ricklingen (Excelsior, Hannoversche Waggonfabrik). In der vollen Ausnutzung seiner Steuerquellen war Linden in seinem alten Umfange durch Hannovers Nachbarschaft behindert. Die preußischen Gemeinden bestritten bis zur Erzbergerschen Reichsfinanzgesetzgebung einen erheblichen Teil ihres Finanzbedarfs durch Erhebung von Zuschlägen zur staatlichen Einkommensteuer. Die Stadt Hannover war in der glücklichen Lage, ihren Finanzbedarf mit im Vergleich zu den übrigen preußischen Großstädten sehr geringen Zuschlägen zur staatlichen Einkommensteuer zu decken. Von dieser Möglichkeit machte Hannover Gebrauch in der durch die Erfahrung bestätigten Annahme, daß niedrige Einkommensteuernzuschläge auf den Zuzug wohlhabender Einwohner einen Anreiz üben. Die niedrige Anspannung der Einkommensteuer war Hannover deshalb möglich, weil zwei ihrer Hauptanziehungspunkte die Stadt Hannover nichts kosteten — das Kgl. Hoftheater und die herrlichen Herrenhäuser Gartenanlagen. Die Kosten des Hoftheaters bestritt der König von Preußen, die Kosten der Herrenhäuser Gartenanlagen der Herzog von Cumberland. Sodann aber nahm die Stadt Linden ihrer Nachbarin einen großen Teil der Lasten ab, welche eine Großstadt normalerweise zu tragen hat. Ich habe schon hervorgehoben, daß die kommunale Lasten verursachende Arbeiterbevölkerung auch der in Hannover belegenen Arbeitsstätten zu einem erheblichen Teil in Linden wohnte und Linden namentlich mit den Volksschullasten drückte. Linden war durch

seine bisherige Entwicklung mehr und mehr zur Arbeiterwohnortsgemeinde des Wirtschaftsgebietes Groß-Hannover geworden. Die Thmebrücke und die Brücke an der Glocksee, welche beide Städte verbanden, waren nur tausendvierhundert beziehungsweise tausendfünfhundertsechzig Meter vom Mittelpunkt des hannoverschen Geschäftslebens bei Café Kröpcke entfernt. Nahm die Stadt Linden mit ihren im Verhältnis zu Hannover besseren, weil neuzeitlicheren und angesichts ihrer Nähe zum Verkehrsmittelpunkt Hannovers damals sehr preiswerten Arbeiterwohnungen hannoversche Arbeiter in großer Zahl auf, so wohnten andererseits die Inhaber und die gutbezahlten Angestellten der in Linden belegenen gewerblichen Betriebe in Hannover und zahlten ihre Einkommensteuerzuschläge an Hannover. Der Oberbürgermeister Rißmüller in Osnabrück drückte das einmal in den zutreffenden Worten aus: „Hannover ist gar keine Großstadt, sondern nur die gute Stube einer Großstadt.“ Die Stadt Linden aber war gezwungen, den niedrigen stadthannoverschen Einkommensteuersatz auch ihrer städtischen Einkommenbesteuerung zugrunde zu legen. Erhob Linden einen höheren Satz, so mußte es nicht nur damit rechnen, daß die Zahl der in Linden wohnenden besserbemittelten Einwohner durch Umzug nach Hannover sich verminderte anstatt vermehrte, sondern Linden verbaute sich dadurch auch die Aussicht, eine Eingemeindung der Linden am Westufer der Leine und Thme umlagernden Gemeinden, namentlich die Eingemeindung von Limmer und Ricklingen, durchzuführen. Diese kritische Lage Lindens wurde bald nach meiner Amtsübernahme verschärft durch eine fühlbare Änderung in der Stellungnahme der beiden kommunalen Aufsichtsinstanzen, Regierungspräsident und Oberpräsident, in der Beurteilung und Behandlung der unvermeidlichen Interessengegenstände zwischen den Verwaltungen beider Städte. Nach der im Jahre 1885 erfolgten Einführung der Stadtverfassung in Linden und den dadurch bedingten persönlichen und sachlichen Berührungspunkten zwischen der jungen Stadt und ihren staatlichen Aufsichtsorganen bestand bei den letzteren eine Art von väterlich wohlwollender Fürsorge, deren Dasein ich vor und nach Beginn meiner bürgermeisterlichen Tätigkeit empfand und deren Auswirkungen ich mich erfreuen durfte, solange der Regierungspräsident von Brandenstein und der Oberpräsident Graf von Stolberg im Amt waren. In beide Ämter traten in den ersten Jahren nach 1900 zwei Herren ein, welche während ihrer bis in die Jahre 1911 bzw. 1914 währenden Amtsführung in den größer werdenden Gegensätzen zwischen den Interessen beider Stadtverwaltungen sichtlich dem Einfluß nachgaben, welche das stärkere Gewicht der Großstadt Hannover auf sie ausübte.

Unter dem Andrängen solcher Erwägungen erwuchs in mir der Wunsch, die Entwicklung der kommunalen Verhältnisse Lindens seit der Stadtwerdung mit den aus der Einschachtelung Lindens in den inneren Kreis des Gesamtwirtschaftsgebietes Hannover-Linden sich ergebenden eigenartigen kommunalpolitischen Ausstrahlungen in einer Verwaltungs-

statistik darzulegen. Ich erwartete von einer solchen Darstellung einmal eine für meine weitere Amtstätigkeit mir erwünschte eingehende Information über diese Verhältnisse. Ich hoffte, daß mir die Ergebnisse dieser Arbeit auch für die praktische Lösung der nächsten Aufgaben (Vergrößerung des Stadtgebietes durch Eingemeindung und Minderung der für Linden aus seinem Nachbarverhältnis zu Hannover erwachsenden Nachteile) verwertbare Unterlagen in die Hand geben würden.

In einem mir aus der Schulzeit und der Studienzeit persönlich bekannten, erfahrenen und gewandten Verwaltungsstatistiker fand ich die für eine solche Arbeit erforderliche Hilfskraft. Nachdem die städtischen Kollegien auf meinen Antrag die Mittel bereitgestellt hatten, begann ich im Herbst 1906 mit dieser Arbeit. Unter der geschickten Hand des gewonnenen Mitarbeiters entstand im Jahre 1906 unter meiner ständigen Mitwirkung eine Denkschrift, welche unter dem Titel „Lindens Entwicklung und die Finanzverhältnisse der Stadtgemeinde in den Jahren 1885 bis 1907“ in Druck gegeben wurde. Sie erfüllte meine Erwartungen. Ihre Darlegungen beleuchteten die wohl in Deutschland einzigartigen Verhältnisse auf bevölkerungspolitischen und wirtschaftspolitischem Gebiet, welche durch das Nebeneinanderbestehen zweier getrennter Kommunalverwaltungen entstanden waren, deren Grenzen sich nahe dem Mittelpunkt des Gesamtwirtschaftsgebietes berührten. Sie zeigte die Notwendigkeit einer kommunalen Eingliederung der obengenannten Landgemeinden in die Stadt Linden. Sie hat, wie das aus meinen späteren Darlegungen erhellen wird, die Widerstände gegen die Durchführung dieser Maßnahme gebrochen. Sie wies den Weg zu einer Milderung der durch das Nebeneinanderliegen kommunaler Selbstverwaltungskörper bedingten Schäden durch gesetzliche Maßnahmen. Durch auf diese Denkschrift sich gründende schriftliche und mündliche Darlegungen vor Kommissionen des preußischen Abgeordnetenhauses erreichte ich, daß das Preußische Polizeikostengesetz vom 3. Juni 1908 eine zusätzliche Vorschrift erhielt, durch welche bei der Erstreckung einer staatlichen Polizeiverwaltung über mehrere Gemeinden (wie bei Hannover und Linden) in einem besonderen Verfahren eine Polizeikostenverteilung zwischen beiden Gemeinden durch den Bezirksausschuß angeordnet werden konnte, welche nicht nur auf die Bevölkerungsziffer abgestellt war. Die Stadt Linden hat von dieser Bestimmung mit großem wirtschaftlichem Erfolg Gebrauch gemacht.

Auch bei der gesetzlichen Neuregelung des Volksschulwesens in Preußen im Jahre 1909 hatten die von mir unter Benutzung der Denkschrift in Berlin mündlich gemachten Darlegungen den Erfolg, daß das Gesetz die Zulässigkeit besonderer Staatszuschüsse für durch das Volksschulwesen überlastete Gemeinden vorsah. Die Stadt Linden hat auf Grund dieser Vorschriften neben den staatlichen Normalzuschüssen für das Volksschulwesen vom Jahre 1910 an staatliche Ergänzungszuschüsse bezogen, welche sich auf 45 000 bis schließlich etwa 60 000 Mark jährlich bezifferten. Die

preußische Staatsregierung versuchte wenige Jahre nach Erscheinen der Denkschrift, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen, durch welche ein Finanzausgleich geschaffen werden sollte zwischen durch Volksschullasten übermäßig bedrückten Gemeinden und benachbarten wirtschaftlich besser gestellten Gemeinden. Gegen diesen Versuch erhob der Preuß. Städtetag, in welchem die gegenteilig interessierten Großstädte das Übergewicht hatten, Einspruch. Der Weltkrieg vereitelte die weitere Verfolgung dieser Gedankengänge. Immerhin trug der preußische Staat bereits im Jahre 1907 den Darlegungen der Denkschrift Rechnung durch eine Novelle zum § 53 des Kommunalabgabengesetzes. Es wurden die Bedingungen erleichtert, unter welchen ein gewisser Ausgleich im Wege eines Verfahrens vor dem Bezirksausschuß möglich war. Die Denkschrift hatte daher den praktischen Erfolg, daß Linden bereits für das Jahr 1907 einen Ausgleichsanspruch gegen Hannover geltend machen konnte. Mit diesem Anspruch begehrte Linden von der Stadt Hannover für das Haushaltsjahr 1907 ein Volksschullastenzuschuß von 75 181 Mark. Für das Haushaltsjahr 1908 ergaben die Berechnungen einen Zuschußanspruch im Betrage von 87 599 Mark, der ebenfalls durch Einleitung eines Verfahrens geltend gemacht wurde. Welchen Erfolg diese Anträge hatten, wird später dargestellt werden.

Noch vor Abschluß der mit der Abfassung der Denkschrift verbundenen Arbeiten suchte ich im Magistrat und im Bürgervorsteherkollegium die dafür geeigneten Persönlichkeiten von der Notwendigkeit von Eingemeindungen zu überzeugen und sie für eine dahingehende Vorarbeit bei den maßgeblichen Persönlichkeiten in den fünf Landgemeinden zu gewinnen. Auch mit dem Landrat des Landkreises Linden, Herrn Kofmann, der damals schon eine Reihe von Jahren seinen Posten bekleidete, setzte ich mich in Verbindung und fand bei ihm volles Verständnis für meine Pläne. Die auf Durchführung der Eingemeindung gerichteten Schritte mußten schnell getan werden, weil Entwässerungskanalisation und Hafenaufbau gefördert werden mußten. Die Arbeiten mußten möglichst unter Vermeidung öffentlicher Erörterungen betrieben werden, um die durch gegenteilige Interessen beherrschten Kräfte nicht vorzeitig auf den Plan zu bringen. Zu diesen Kräften rechnete ich auch die hannoversche Stadtverwaltung. Die Ergebnisse der Denkschrift konnten, so sehr sie bei objektiver Betrachtung Lindens Eingemeindungspläne stützen mußten, doch auch für die Stärkung von Gegenströmungen in den Landgemeinden eine gefährliche Waffe bilden. Ich beobachtete die Phasen der Entwicklung mit sorgenvoller Spannung. Meine Besorgnisse waren berechtigt. Die Gemeinde Limmer, welche im ganzen gesehen das am wenigsten begehrte Eingemeindungsobjekt war, welche aber wegen ihrer räumlichen Beziehungen zum künftigen Hafengelände und als Durchgangsgebiet für den Hauptsammler der Lindener Kanalisation in Linden einverleibt werden mußte, lehnte die Eingemeindung unter dem Einfluß einiger

einflussreicher Industriellen ab. Nach einiger Zeit gelang es dem langjährigen Gemeindevorsteher Heller in Limmer, in einer neuen Gemeindeversammlung ein positives Ergebnis zu erzielen. Mit der Gemeinde Ricklingen, welche wegen ihrer ausgedehnten, noch baufreien Gemarkung mit freiem Zugang zu dem westlich Lindens belegenen Gebirgsgelände besonders wertvoll war, kamen die Verhandlungen nicht weiter. In Ricklingen hatte die Stadt Hannover als Eigentümerin ausgedehnten Grundbesitzes Stimmrecht in den Organen der Gemeindeverwaltung. Sie förderte die in Ricklingen gegen die Eingemeindung wirkenden Kräfte. Erst durch den Druck, welchen die Verfolgung des Lindener Schullastenzuschußanspruches auf die hannoversche Stadtverwaltung ausübte, gelang es, die Betätigung Hannovers gegen Ricklingens Verschmelzung mit Linden lahmzulegen. Am 2. Dezember 1913 wurde unter hartem Widerstand des Ricklinger Großgrundbesitzes ein den Eingemeindungsvertrag billigender Beschluß der Gemeindeversammlung in Ricklingen herbeigeführt. Ein Spatzvogel hatte für den Abend der Ricklinger Gemeindeversammlung eine Bläserkapelle bestellt, welche nach Verkündung des Abstimmungsergebnisses von der Tribüne des Saales laut und getragen den Choral erklingen ließ: „So nimm denn meine Hände und führe mich!“

Bereits im Jahre 1908 mit Wirkung vom 1. April 1909 wurden die übrigen von Linden erstrebten Eingemeindungen vollzogen. Die Gemeindeversammlungen stimmten den mit den Gemeindevorständen und den Gemeindeausschüssen vereinbarten Eingemeindungsverträgen zu: am 29. Mai 1908 in Limmer, am 17. Juli 1908 in Davenstedt, am 21. August 1908 in Badenstedt und am 4. September 1908 in Bornum. Mit dem Landkreise Linden traf die Stadt im Oktober 1908 ein Abkommen wegen des Ausscheidens der vier Gemeinden aus dem Landkreise. Der Landkreis erhielt eine Barentschädigung von 240 000 Mark. Die Stadt übernahm gegenüber dem Landkreise die Verpflichtung, die im städtischen Besitz befindlichen Einrichtungen für Krankenpflege und Krankenfürsorge so einzurichten, daß diese vom 1. Oktober 1917 an zur Aufnahme von Kranken aus den zum Landkreise Linden gehörigen Gemeinden ausreichten. Den Bewohnern des Landkreises Linden sollten die städtischen Krankenfürsorgeeinrichtungen Lindens unter den für die Einwohner des Stadtgebietes jeweils geltenden Bestimmungen zur Verfügung stehen.

Nach Abschluß der Verträge mit Limmer, Davenstedt, Badenstedt und Bornum entstand eine bedrohlich erscheinende Schwierigkeit bei den staatlichen Behörden. Die getroffenen Vereinbarungen mußten durch ein besonderes Gesetz Gesetzeskraft erhalten. Die Eingemeindungsverträge hatten auf Wunsch der Gemeinden eine befristete Gültigkeit durch die gleichmäßig in sie aufgenommene Bestimmung, daß diese Verträge drei Monate nach Verkündung des Eingemeindungsgesetzes, spätestens aber am 1. April 1909, in Kraft treten sollten. Der Magistrat reichte als Material für den Gesetzgebungsakt die Verträge mit einer sie erläuternden

Denkschrift im Oktober 1908 dem Regierungspräsidenten zu Hannover ein mit der Bitte, die gesetzliche Sanktion der Abmachungen herbeizuführen. Die Stadt nahm an, daß dem Preussischen Landtage im Dezember 1908, spätestens aber doch im Laufe des Januar 1909 eine entsprechende Gesetzesvorlage werde unterbreitet werden. Im Februar 1909 erfuhr ich durch den preussischen Landrat von Woyzna in Neustadt a. Rhg., der Mitglied des Preussischen Abgeordnetenhauses und — wenn ich mich recht erinnere — auch der Gemeindef Kommission dieser Körperschaft war, daß dem Landtage bisher keinerlei Material über die Eingemeindungsangelegenheit zugegangen sei. Im Hinblick auf die befristete vertragliche Bindung der vier Gemeinden mußte diese Nachricht mich mit größter Sorge erfüllen. Sie veranlaßte mich, gemeinsam mit einem ehrenamtlichen Magistratsmitgliede (Stephanus) und zwei Bürgervorstehern (Haasemann und Dunkelberg) sowohl den Regierungspräsidenten als auch den Oberpräsidenten in Hannover aufzusuchen, um ihnen die Besorgnisse der Lindener Stadtverwaltung vorzutragen und Auskunft zu erbitten über den Stand und den voraussichtlichen weiteren Verlauf der Angelegenheit. Wir erhielten an beiden Stellen mündliche Erklärungen, welche uns beruhigen sollten, unsere Sorgen aber nicht wesentlich verminderten. Wir meldeten uns an dem auf die Besprechungen in Hannover folgenden Tage gegen Mittag im Preussischen Abgeordnetenhause in Berlin bei dem dort anwesenden Preussischen Minister des Innern von Moltke, erhielten aber auf unsere Meldung die Nachricht, daß es ungewiß sei, zu welchem Zeitpunkt der Minister für unseren Empfang abkömmlich sein werde. Wir ließen dem Minister antworten, wir hätten Zeit und würden im Hause anwesend bleiben, bis der Minister für unseren Empfang Zeit habe. Der Minister erschien bald darauf, war offenbar über die Sache nicht unterrichtet und verwies uns an den Staatssekretär. Dort gelangte ich zum Vortrag, fand aber so wenig Neigung zu einem näheren Eingehen auf die Sache, daß die Verhandlung sich zu einiger Schärfe zuspitzte und damit endete, daß wir das Zimmer in einer für den Ablauf derartiger Besprechungen ungewöhnlichen Form verließen. Wir meldeten uns alsdann im Innenministerium bei dem — wie wir auf Nachfrage feststellten — für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Dezernenten, Herrn von Falkenhayn. Dieser hörte meinen Vortrag ruhig an und verließ dann das Zimmer. Er trat mit der Mitteilung wieder ein, daß aus Hannover Berichte über eine Lindener Eingemeindungssache nicht vorlägen, daß er aber den Oberpräsidenten in Hannover telegraphisch um sofortige Einreichung des Berichts ersucht habe. Wir verabredeten eine neue Besprechung für den folgenden Tag nach voraussichtlichem Eintreffen des Berichts aus Hannover. Am folgenden Tage wurde die Sache auf Grund der nun vorliegenden Unterlagen ausführlich und sachlich verhandelt. Wir erhielten die Zusage, daß die Gesetzesvorlage mit tunlichster Beschleunigung dem Landtage würde zugeleitet werden. Ich begab mich alsdann

allein wieder zum Staatssekretär, um ihm über die Erledigung unseres Besuches Mitteilung zu machen. Er war vollständig unterrichtet über den Sachverhalt und sagte auf meine Bemerkung, daß die Energie meines Auftretens am Tage zuvor in dem nunmehr klargelegten Sachverhalt ihre Erklärung fände, er würde im gleichen Fall genau so wie ich sich verhalten haben. Mir wurde bald nach diesem Vorfall durch den König der Charakter als Oberbürgermeister verliehen. Das Eingemeindungsgeſetz wurde eilig verabschiedet. Bei seiner Beratung im Herrenhauſe fand das Geſetz eine ablehnende Kritik durch den Leiter der hannoverſchen Stadtverwaltung, welcher dem Herrenhauſe angehörte. Ihm trat der Graf von Wedel entgegen, welcher die Annahme des Geſetzes befürwortete und darauf hinwies, daß die Stadt Linden die Eingemeindung noch einer weiteren Landgemeinde, nämlich Ridlingens, betreibe und daß das Herrenhaus voraussichtlich in absehbarer Zeit auch einer darauf sich beziehenden Vorlage seine Zustimmung erteilen würde. Das ist dann später auch geſchehen. Die geſetzliche Sanktion der am 2. Dezember 1913 beſchloſſenen Vereinbarung mit der Gemeinde Ridlingen und des am 21. Dezember 1913 zwischen Stadt Linden und Landkreis Linden über diese Eingemeindung getroffene Abkommens — der Landkreis erhielt eine weitere Entſchädigung von 350 000 Mark — vollzogen sich ohne Schwierigkeiten.

Durch Eingemeindung seiner fünf Nachbargemeinden wurde Linden in eine Gemeinde umgewandelt, welche trotz großer auf dem Wege zum Ziel noch liegender Schwierigkeiten doch alle Möglichkeiten in sich trug zur Entwicklung eines aus sich selbst lebensfähigen kommunalen Selbstverwaltungskörpers. Die Gemarkungsfläche der Stadt Linden vor den Eingemeindungen betrug 582 ha, von denen nur 295 ha unbebaut und nur etwa 175 ha noch bebaubar waren, da große Flächen im Uberschwemmungsgebiet der Ihme und Leine lagen und ein weiterer Teil dieser Flächen für die Hafentrecke unbebaut bleiben mußte. Durch die Eingemeindung von Limmer, Davenstedt, Badenstedt und Bornum erhielt die Gemarkungsfläche einen Zuwachs von 1000 ha, durch Ridlingens Eingemeindung einen weiteren Zuwachs von 858 ha, so daß das neue Linden über eine Gesamtgemarkungsfläche von 2440 ha verfügte. Die Gemarkungsfläche der Stadt Hannover im April 1913 betrug 4093 ha. Die Eingemeindung Ridlingens brachte Linden einen Bevölkerungszuwachs von 7000 Seelen, während die Gesamteinwohnerzahl der anderen vier an Linden angeſchloſſenen Gemeinden 9000 betrug. Die neuen Gemarkungsflächen waren bis auf Limmer überwiegend unbebaut. Sie ermöglichten die ungehinderte Entwicklung der geplanten Verkehrsanlagen. Sie gaben die Sicherheit, daß der wirtschaftliche Nutzen dieser Anlagen der Stadt Linden zugute kamen. Sie ermöglichten durch ihre Belegenheit in dem landschaftlich reizvollen und fruchtbaren Gelände zwischen Deister und Leine die Schaffung ſtädtebaulich schöner, gesunder, die Beſiedlung

durch eine besser situierte Bevölkerung anreizender Wohnquartiere. Die Stadtverwaltung in Linden begann sofort, durch Festlegung in dieses Gebiet hineinführender Straßenzüge und durch Festlegung von Wohnvierteln und Billenvierteln die weitere Entwertung dieses Gebietes für den Wohnbau durch regellos entstehende industrielle Anlagen und regellose Wohnbebauung und Siedlung zu verhindern. Es wurde einer Entwicklung der Riegel vorgeschoben, welche zum Schaden auch der städtebaulichen Entfaltung Hannovers schon weit vorgeschritten war. Der Vorteil des durch die Eingemeindungen bewirkten Bevölkerungszuwachses von 16 000 Seelen zu der damals von Alt-Linden erreichten Gesamtbevölkerungszahl von 60 000 Einwohnern lag nicht in der Zahl. Davenstedt und Bornum enthielten in überwiegendem Maße, Ricklingen in immerhin fühlbarer Anzahl noch durch Grundeigentum bodenständige Elemente, welche den wertvollsten Bevölkerungsteil für die Interessen einer Gemeinde ausmachen.

Ich hob bereits hervor, daß die Eingemeindung Ricklingens nach Linden nicht gleichzeitig mit den anderen Eingemeindungen erreicht werden konnte wegen der in Ricklingen von Hannover aus dagegen betätigten Einflüsse. Die Ausschaltung dieser Einflüsse gelang erst — wie ich oben sagte — unter Ausnutzung des Druckes, welchen die Verfolgung des Lindener Anspruchs auf Schullastenausgleich auf die Stadtverwaltung Hannover ausübte. Das Verfahren über den Lindener Zuschußanspruch zog sich vor dem Bezirksauschuß Hannover von Dezember 1907 bis tief in das Jahr 1909 hin. Als gegen Ausgang des Jahres 1909 eine baldige Entscheidung des Bezirksauschusses erwartet werden konnte, machte ich Ende November 1909 dem Stadtdirektor Tramm in Hannover persönlich den Vorschlag zu einer vergleichsweisen Regelung. Ich begründete meinen Vorschlag damit, daß dadurch eine Beruhigung der nachbarlichen Beziehungen beider Gemeinden herbeigeführt, bestehende Differenzpunkte ausgeglichen und der Aufwand doppelter Kosten auf dem Gebiet der Feuerwehr und der Wasserversorgung vermieden werden könnte. Ich schlug vor, daß die Stadtgemeinde Linden auf die Geltendmachung von Zuschußansprüchen gegen Hannover verzichten wolle, wenn Hannover als Gegenleistung sich zu einer jährlichen Zuschußleistung verpflichte, auf die Eingemeindung Ricklingens Verzicht leiste, endlich den Feuerschuß für das Gebiet der Stadt Linden übernehme und auch die Wasserversorgung der von Linden eingemeindeten Ortschaften unter Ausdehnung des zwischen Hannover und Linden vereinbarten Vertrags von 1899 auf das Gebiet dieser Gemeinden zugestände. Nach längeren Verhandlungen stimmten die beiderseitigen städtischen Kollegien am 23. Dezember 1909 einer Vereinbarung zu, durch welche Linden auf Zuschußansprüche gegenüber der Stadt Hannover bis zum Jahre 1925 Verzicht leistete, die Stadt Hannover dagegen dauernd den Feuerschuß übernahm im Gebiet der Stadt Linden, die Ausdehnung des Wasserversorgungsvertrages auf die von Linden bisher eingemeindeten

und künftig einzugemeindenden Ortschaften zusagte, endlich die Zahlung eines Barzuschusses von jährlich 10 000 Mark zu den Volksschulaufwendungen versprach mit Wirkung vom 1. Januar 1910 an bis 1925. Weiter gab der Magistrat Hannover gegenüber dem Magistrat Linden die Erklärung ab: „Wenn die Stadtgemeinde Linden mit Ricklingen Eingemeindungsverhandlungen innerhalb dreier Jahre von Abgabe dieser Erklärung an gerechnet wieder aufnimmt und innerhalb sieben weiterer Jahre beendet, wird die Stadt Hannover keinerlei Schritte unternehmen, welche den erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen hindern könnten, sondern wird im Gegenteil die Eingemeindungsverhandlungen nach Möglichkeit zu fördern suchen.“

Bei der Feststellung des Haushaltsplanes für 1909/1910 im Mai 1909 waren die städtischen Kollegien in Linden gezwungen, den in Linden zur Erhebung gelangenden Einkommensteuerzuschlag auf 160% festzusetzen, während Hannover bei dem Zuschlag von 115% verblieb. Auch eine beträchtliche Erhöhung der Realsteuern in Linden wurde gleichzeitig beschlossen. Die Anspannung der Steuersätze war notwendig, um über den augenblicklichen Geldbedarf hinaus Lindens Finanzwirtschaft zu rüsten für die Erfüllung der großen wirtschaftlichen Aufwendungen, welche in den nächsten Jahren der Stadt bevorstanden (Schiffahrtshafen, Entwässerungskanalisation). Vor den Eingemeindungen der vier damals bereits eingemeindeten Orte hätte eine Höherbemessung der Einkommensteuerzuschläge in Linden gegenüber den in Hannover erhobenen Zuschlägen nicht gewagt werden dürfen. Das hätte den Gegnern dieser Eingemeindungen ein voraussichtlich unüberwindliches Agitationsmittel in die Hand gegeben. Auch im Mai 1909 entschloß ich mich im Hinblick auf die noch ausstehende Ricklinger Eingemeindung nur unter Bedenken zu dieser Maßnahme.

Der Vergleich vom 23. Dezember 1909 war ein bedeutungsvolles Ereignis auch deshalb, weil er auf zwei wichtigen Gebieten kommunaler Aufgaben — Feuerschutz Lindens und Wasserversorgung der Vororte — verhinderte, daß kostspielige Doppelseinrichtungen für das einheitliche Wirtschaftsgebiet neu entstanden.

Hatte der Vertrag für Linden bedeutende materielle Vorteile gebracht, so erfüllten die von mir an ihn geknüpften Hoffnungen auf eine freundschaftlichere Gestaltung der kommunalpolitischen Beziehungen zwischen beiden Städten sich nicht. Der vom Magistrat Linden mit der Ausarbeitung der Denkschriften über Lindens Entwicklung und über den Zuschlagsanspruch beauftragte Verwaltungsstatistiker, dessen dauernde Beschäftigung in Linden inzwischen zwischen ihm und der Stadt vereinbart war, erklärte am 2. Januar 1910, daß er auf Grund eines mit der Stadt Hannover vereinbarten Vertrages in den Dienst der Stadt Hannover übertrete. Die dem Übertritt vorangehenden Verhandlungen waren von den Beteiligten im tiefsten Geheimnis betrieben worden.

Am 24. Mai 1910 ging der Lindener Stadtverwaltung eine Erklärung des hannoverschen Magistrats zu, nach welcher nach dem 1. April 1913 Lindener Einwohner in die städtischen Krankenhäuser Hannovers nicht mehr aufgenommen werden dürften.

Die Stadtverwaltung Linden war also von zutreffenden Erwägungen ausgegangen in ihrem Bestreben, sich von Hannover auf allen Gebieten unabhängig zu machen und alle verwaltungsgeschäftlichen Beziehungen, welche zwischen ihr und der Nachbargemeinde bestanden, auf eine unantastbare Rechtsgrundlage zu stellen. Daß Linden in der Schaffung von Krankenhauseinrichtungen für den Verein Siloah bereits einen städtischen Krankenhausbetrieb vorbereitet hatte, trug jetzt seine Früchte. Es war nur notwendig, die bestehenden Einrichtungen Siloahs durch Errichtung eines Gebäudes für ansteckend Erkrankte und eines weiteren Gebäudes für die Aufnahme von Kranken in Einzelzimmern zu erweitern, um eine Anlage herzustellen, welche bei Mitberücksichtigung der Aufnahmefähigkeit des inzwischen auch in Betrieb genommenen Josephsstiftes den Bedarf an Krankenpflegeeinrichtungen für die Einwohner des Stadtkreises Linden auf lange hinaus sicherstellte. Die bei der Haushaltsfestsetzung für 1909 bis 1910 beschlossene Steuererhöhung machte es leicht, den Ausbau von Siloah alsbald vorzunehmen. Der durch die hannoversche Aufkündigung geübte Zwang zu alsbaldiger Inangriffnahme dieses Baues erwies sich auch als segensreich insofern, als Linden dadurch seine Krankenhauseinrichtungen noch vor Ausbruch des Weltkrieges vollendete. Im Mai 1911 wurde der Bau in Angriff genommen und nach zweijähriger Bauzeit vollendet. Nachdem die städtischen Kollegien im September 1912 beschlossen hatten, das nunmehr vollständige Krankenhaus vom 1. April 1913 an als städtisches Krankenhaus Siloah in städtische Verwaltung zu übernehmen, wurde die neue Anstalt am 5. Juni 1913 ihrer Bestimmung übergeben. Aus dem Arztekollegium des Vereins Siloah wurde der Chirurg Dr. Roejebeck als ärztlicher Leiter des neuen Krankenhauses berufen. Die ärztliche Leitung der Abteilung für innere Krankheiten wurde dem Dr. med. Bayer, ehrenamtlichem Senator des Magistrats Linden seit 1904, übertragen. Für die Besorgung der Verwaltungsgeschäfte wurde ein städtischer Beamter, Herr Dammann, bestellt, während die Krankenpflege in der Hand der Henriettenschwester Wilma von Hinüber verblieb, welche das Haus während der Vereinszeit mit hingebender Treue verwaltet hatte. Schwester Wilma hat auch dem städtischen Dienst ihre Kräfte gewidmet, bis schwere körperliche Erkrankung, der sie nach kurzer Zeit erlag, sie zur Aufgabe ihrer Stellung zwang. Das dem Krankenhausbetrieb dienende Grundstück ist in den Kriegsjahren durch verschiedene Landzukaufe, auch durch Ankäufe von angrenzenden bebauten Grundstücken, erweitert und abgerundet. Eine Desinfektionsanstalt, eine Waschanstalt und sonstige kleinere Bervollständigungen wurden hergestellt. Die Gesamtanlage einschließlich Grundstücke, Inventar und Nebeneinrichtungen

verursachte einen Kostenaufwand von rd. 1 070 000 Mark. Das Magistratsdezernat für das Krankenhaus erhielt der Senator Dr. Engelke.

Aus den Jahren 1907 bis 1909 sind noch einige Veranstaltungen zu erwähnen. In der Nordstadt wurde ein neues achtundzwanzig Klassen enthaltendes Schulgebäude errichtet. Um die Einkommenbesteuerung der zwischen den Stadtgebieten Hannover und Linden vielfach hin und her ziehenden Bevölkerungsteile sicherzustellen, eine Maßnahme, welche für Linden mit seiner großen zur Staatseinkommensteuer nicht veranlagten Zensitenzahl besonders wichtig war, wurde ein städtisches Einwohnermeldeamt eingerichtet. Im November 1909 beschloßen die städtischen Kollegien die Einführung der Wertzuwachssteuer. Die im Gesamtergebnis nicht unbeträchtlichen, aber in den verschiedenen Jahren stark schwankenden Erträgnisse dieser Steuer schienen dieser Schwankungen wegen nicht geeignet für eine Verrechnung in der ordentlichen Einnahme. Sie hätten sich hier zu einem unter Umständen plötzlich versagenden Ausgleichsfaktor für die laufenden Ausgaben entwickeln können. Sie wurden deshalb nicht der ordentlichen Rechnung, sondern dem Grundstücksfonds zugeführt, aus dessen Erträgnissen der nicht von vornherein für bestimmte Verwaltungszwecke erforderliche Grunderwerb bestritten wurde. Im Personalbestande der städtischen Verwaltung brachte der 1. April 1909 die Berufung eines höheren technischen Beamten mit Qualifikation zum Regierungsbaumeister für Tiefbau in der Person des Herrn Behrens, welcher später Nachfolger des Stadtbaurats Fröhlich wurde. Die Einstellung einer Arbeitskraft mit voller akademischer Befähigung für Tiefbau war ein seit Jahren immer dringlicher werdendes Bedürfnis für die städtische Verwaltung. Der Stadtbaurat Fröhlich war den durch die verschiedenen Höhenlagen des Stadtgebietes Linden besonders schwierigen Aufgaben für die Entwässerungskanalisation nach meiner Überzeugung nicht gewachsen. Es war ein tragischer Fehler dieses um die Entwicklung Lindens hochverdienten, außerordentlich befähigten und arbeitsamen Mannes, daß er die Notwendigkeit seiner persönlichen Entlastung und die Notwendigkeit wissenschaftlicher Spezialkenntnisse für die Entwässerungskanalisation Lindens nicht einsehen konnte. Immer wieder und immer vergeblich suchte ich in den Jahren seit 1904 ihn zu einer Änderung in diesen Anschauungen zu bringen. Das preußische Polizeikostengesetz vom 3. Juni 1908 brachte meinen Bemühungen nicht nur den oben bereits erläuterten Erfolg eines für Linden günstigeren Verteilungsmaßstabes in der Polizeikostenbelastung der Städte Hannover und Linden, sondern es erfüllte auch den von Linden seit seiner Stadtwerdung immer wieder erneuerten Wunsch nach Übertragung der bisher vom Kgl. Polizeipräsidenten in Hannover wahrgenommenen Baupolizei auf die städtische Verwaltung. Dadurch wurde die Anstellung eines weiteren Baubeamten mit akademischer Vorbildung für Linden unumgänglich. Stadtbaurat Fröhlich fügte sich, wenn auch mit sichtlichem Schmerz, dieser Notwendigkeit.

Er hat bald darauf eingesehen und erklärt, daß meine Auffassung richtig war. Leider kam die Entlastung für ihn zu spät. Die bei ihm in den letzten Jahren wahrnehmbaren Folgen langdauernder Arbeitsüberlastung steigerten sich in den Jahren 1910 und 1911 zu wiederholten, zuletzt im August 1911 in schwerer Form auftretenden Schlaganfällen, welche am 1. Oktober 1911 einen vorzeitigen Übertritt Fröhlichs in den Ruhestand erzwangen. Sein Nachfolger wurde Herr Behrens, der sich in der bis dahin von ihm ausgeübten Tätigkeit das volle Vertrauen der städtischen Verwaltung erworben hatte.

Am 1. April 1910 feierte die Stadt Linden die fünfundzwanzigste Wiederkehr des Tages ihrer Stadtwerdung. Den Höhepunkt bei dieser in mancherlei ernstern und fröhlichen Veranstaltungen bestehenden Feier bildete ein am Nachmittag des 1. April im großen Sitzungsaal des Rathauses und den anstoßenden Sitzungszimmern des Magistrats und der Bürgervorsteher abgehaltenes Festmahl. Zu diesem hatten die städtischen Kollegien, die höheren städtischen Beamten, die Vorsteher aller städtischen Dienststellen, die Geistlichkeit, die Leiter der Schulen und der Innungen Einladungen erhalten. Auch die Vertreter der staatlichen Behörden in Hannover und des Landkreises Linden sowie hervorragende Persönlichkeiten aus dem Wirtschaftsleben beider Städte nahmen teil. Außer dem Regierungspräsidenten von Philippsborn beglückwünschte bei dieser Feier der Bischof Bertram von Hildesheim, der spätere Kardinal und Fürstbischof von Breslau, Lindens Bürgerschaft und Verwaltung. Für zwei mit dem 1. April 1910 in den städtischen Dienst eintretende Beamte, den Regierungsbaumeister Martens — künftigen Leiter des städtischen Hochbauamts und der Baupolizei — und Dr. Jordan — künftigen Leiter des städtischen Statistischen Amtes —, bildete die Teilnahme an dieser Feier gewissermaßen ihre erste Amtshandlung. Der 1. April 1910 war auch abgesehen von dem fünfundzwanzigjährigen Zeitablauf ein Abschnitt für die Stadtgeschichte. Die Eingemeindung von vier Vororten war durchgeführt, die Eingemeindung Ricklingens war gesichert. Der Ausbau der städtischen Steuern, die wirtschaftliche Erleichterung Lindens in der Polizeikostenbelastung und in der Volksschulbelastung (staatlicher Sonderzuschuß) hatten die städtische Finanzwirtschaft auf eine sichere Grundlage gestellt. In den Vordergrund traten nun Kanalisation und Hafenaufbau.

Der Baurat Taaks hatte inzwischen die ihm übertragene Aufgabe erledigt. Der von ihm ausgearbeitete Plan einer Entwässerungskanalisation für das Stadtgebiet Alt-Linden und Limmer lag vor. Die Streitfrage „Schwemmsystem oder Trennsystem“ war nach den rein praktischen Anforderungen gelöst, welche die verschiedenartige Höhenlage Lindens stellte. Eine gemeinsame Abführung der Regenwässer und Gebrauchswässer unter Benützung der natürlichen Gefällverhältnisse war grundsätzlich vorgeesehen. An zwei Tiefpunkten des Stadtgebietes — am Schwarzen Bären

und am Schnittpunkt der Petristraße und der Brüningstraße — sollten elektrische Pumpstationen die Wassermengen in die höher liegenden Hauptsammler in der Brüningstraße, Blumenauer Straße und Limmer Straße hinaufdrücken. Die Pumpstation an der Petristraße sollte auch die Abwässer aus Ricklingen aufnehmen. Das kostspielige Hindurchführen der großen Regenwassermengen aus den hoch gelegenen Stadtteilen durch die Hauptsammler wurde durch eine von den Gebrauchswässern getrennte Abführung der Regenwässer überall da vermieden, wo die natürlichen Gefällverhältnisse das möglich machten. Die Überarbeitung des Taafschen Kanalisationsentwurfs war die erste große Aufgabe, welche sich der spätere Stadtbaurat Behrens nach seinem Eintritt in die städtische Verwaltung stellte. Bei ihrer Lösung und bei der Bauausführung fand er einen zuverlässigen Mitarbeiter in der Person des Dipl.-Ing. Schlenstedt, welcher zu Beginn des Jahres 1912 in die städtische Verwaltung eintrat. Nachdem in den Jahren 1909, 1910 und 1911 die Kanalisation der Deisterstraße und eines größeren Teiles von Linden-Süd mit einem Kostenaufwande von rund 290 000 Mark ausgeführt war, beschloßen die städtischen Kollegien bei der Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 1912 die Ausführung der Hauptentwässerungskanäle für das übrige Stadtgebiet in drei Jahresabschnitten 1912, 1913 und 1914. Für diese Arbeiten wurden im Haushaltsplan vorgesehen: 1912 = 672 000 Mark, 1913 = 713 000 Mark, 1914 = 515 000 Mark. Das Bauprogramm des Jahres 1914 gelangte infolge des Kriegsausbruches nicht zu voller Durchführung. Erst in den Kriegsjahren wurden diese Arbeiten vollendet und darüber hinaus die Kanalisation der eingemeindeten Ortschaften in Angriff genommen. Am 1. Januar 1920 war die Entwässerungskanalisation Alt-Lindens und Limmers vollständig, die Entwässerungskanalisation von Badenstedt und Ricklingen in der Hauptsache durchgeführt.

Die an den Hafenaufbau sich knüpfenden Fragen waren eine Reihe von Jahren hindurch Gegenstand eingehender Erörterungen zwischen dem späteren Baurat Behrens und mir. Auch nachdem durch die Eingemeindungen die unerläßliche Voraussetzung für einen Hafenaufbau gegeben war, blieben viele Einzelfragen übrig, welche klargestellt werden mußten, bevor die städtischen Kollegien und die Öffentlichkeit mit dieser Sache befaßt werden konnten. Der für die Anlagen erforderliche Grundbesitz war in privater Hand. Die Bodenpreise für unbebautes Land im Gemeindebezirk Alt-Linden und an den alten Gemarkungsgrenzen hatten schon seit längeren Jahren die ursprüngliche Bewertung als landwirtschaftliche Betriebsflächen verlassen, so daß mit Grunderwerbspreisen gerechnet werden mußte, welche die Rentabilität von vornherein schwer belasteten. Die Verbindung zwischen dem Hafen an der für seine Lage allein in Betracht kommenden Stelle und dem staatlichen Hauptkanal wurde durch einen staatlichen Zweigkanal gebildet, welcher in der Gemarkung Limmer kurz vor seiner Kreuzung mit der Harenberger Straße

eine Schleuse aufnehmen mußte zum Ausgleich eines durch die Gelände-
verhältnisse bedingten Höhenunterschiedes von acht Meter. Die Möglich-
keit, daß der Staat für die Benutzung der von ihm hergestellten und be-
triebenen Schleuse Gebühren erheben und die Zollabfertigung der im
städtischen Hafen ein- und ausfahrenden Schiffe an der Schleuse vor-
nehmen könnte, begründete die Befürchtung einer Reiseverteuerung für
die den Lindener Hafen besuchenden Schiffe. Sehr wichtig war auch die
Frage des Eisenbahnanschlusses an den Lindener Hafen und eine den
Interessen der Verfrachter entsprechende Tarifierung für die über die
Staatsbahn mittels der Hafensbahn dem Hafen zugeführten und vom
Hafen abgeführten Güter. Auch bedurfte das Vertragsverhältnis zwischen
der Eisenbahnverwaltung und den an die sogenannte Signalstation und
an den Rüdengarten angeschlossenen beiden Industriegruppen einer Neu-
regelung. Dieser Verkehr mußte in den Hafensbahnbetrieb eingeschaltet
werden, um unerträgliche Tarifbelastungen für diese beiden Industrie-
gruppen zu vermeiden. Die Versorgung des Hafens mit elektrischer Kraft
war ein weiterer für die Rentabilität des Unternehmens wichtiger Faktor.

Bei den Interessengegensätzen zwischen Hannover und Linden mußte
Linden davor geschützt werden, durch eine ungünstige Eisenbahntarifierung
der Vorteile verlustig zu gehen, welche dem Lindener Hafen gegenüber
den von Hannover geplanten Hafenanlagen zugebracht wurden durch
seine Lage zur Umgebungsbahn und zu den beiden großen Güterbahnhöfen
Fischerhof und Seelze. Nachdem die Stadtverwaltung Linden im Jahre
1909 den Prof. Dr. Ing. Blum, Dozenten für Verkehrswesen an der
Technischen Hochschule in Hannover, als Mitarbeiter für die Aufstellung
der Lindener Hafenpläne gewonnen hatte, begann zu Anfang 1910 die
eigentliche Arbeit zunächst in einem kleinen aus dem Herrn Behrens,
dem ehrenamtlichen Senator Stephanus, dem Prof. Blum und mir
bestehenden Kreise. Die staatliche Behörde für die mit dem Kanalbau
und dem Hafensbau in der Provinz Hannover zusammenhängenden
Fragen war neben der Eisenbahndirektion die kgl. Kanalbaudirektion
Hannover. Mit dieser Behörde hielten wir, wenn auch in einer gewissen
Zurückhaltung unsererseits, von Anfang an Fühlung. Wir befaßten uns
zunächst mit der Aufstellung eines genauen Projektes unter Darstellung
der technischen und wirtschaftlichen Einzelheiten des Unternehmens. Ihr
Ergebnis wurde niedergelegt in zwei Denkschriften, deren eine im Früh-
jahr 1911, die zweite im November 1913 den städtischen Kollegien und
den in Betracht kommenden staatlichen Behörden sowie den wirtschaft-
lichen Interessenvertretungen von Hannover und Umgegend bekannt-
gegeben wurden. Die Denkschriften gaben über das aufgestellte Projekt
mit genauen Berechnungen und über den bis dahin erreichten Stand der
Arbeiten Aufschluß. Neben der Projektbearbeitung wurde mit der Durch-
führung des Grunderwerbs begonnen. Auch mit der Eisenbahndirektion
wurden Verhandlungen eingeleitet. Der Grunderwerb bot Schwierigkeiten

nach verschiedenen Seiten. Zunächst mußten, um nicht einen freihändigen Erwerb zu tragbaren Preisen unmöglich zu machen, die Ankäufe unter möglichster Verdeckung des Zweckes und in räumlich und zeitlich getrennten Abschnitten vorgenommen werden. Es mußte vermieden werden, die städtischen Finanzen allzufrüh durch die Herausgabe von Kaufgeldern für den Grunderwerb zu belasten. Ich suchte daher die Kanalbaudirektion, welcher staatliche Mittel in großem Maße zur Verfügung standen, zu veranlassen, mit staatlichen Mitteln zu kaufen und der Stadt das Recht des Erwerbes zu den staatlichen Erwerbspreisen mit einem Zinszuschlag zu sichern. Die Kanalbaudirektion ging auf diesen Vorschlag für den kleineren Teil des Geländes ein. Der sofort aus städtischen Mitteln zu bestreitende Teil des Grunderwerbs wurde zu einer unerwünschten Belastung für die Stadt, wenn der städtische Hafenanbau nicht zustande kam. Diese Gefahr wurde von den städtischen Kollegien übernommen, da für das durch die Eingemeindung erstarkte städtische Gemeinwesen ausgedehnter Grundbesitz sich auf die Dauer doch wieder rentieren mußte. Bis zum Jahre 1911 erwarb die Stadtgemeinde freihändig 92,33 hannoversche Morgen Gelände mit einem Kostenaufwande von 1 293 000 Mark. Sie zahlte durchschnittlich 12 400 Mark für den hannoverschen Morgen. Bis zum November 1913 vergrößerte sich die von der Stadt erworbene Gesamtfläche auf 178,5 hannoversche Morgen und der von der Stadt für Grunderwerb verauslagte Gesamtkostenbetrag auf rund 2 600 000 Mark. Die Verhandlungen mit der Eisenbahn in den Jahren 1911 und 1912 betrafen die Anlage eines städtischen Hafensbahnhofes zwischen den staatlichen Bahnhöfen Linden-Fischerhof und Seelze, die Verbindung der Hafensbahn mit diesen staatlichen Bahnhöfen, die Aufhebung der Gleisverbindungen zwischen dem staatlichen Bahnhof Fischerhof, der sogenannten Signalstation und der Ladestelle Rüdchengarten. Sie betrafen auch die Überlassung des von diesen Gleisverbindungen bisher in Anspruch genommenen Geländes an die Stadt Linden und den Übergang des von der aufgehobenen Verbindung bisher bedienten Verkehrs auf die Hafensbahn. Sie betrafen endlich die Eisenbahntarife. Am 17. Februar 1913 wurde eine Vereinbarung zwischen Eisenbahn und Stadt über alle diese Fragen erzielt. Die tatsächliche Entwicklung erwies, daß die getroffenen Abmachungen den Interessen beider Vertragschließenden und auch den Interessen der diese Verkehrsanlagen benutzenden Bevölkerung durchaus gerecht wurden. Als einen besonderen Erfolg durfte es die Stadt Linden betrachten, daß die Eisenbahnverwaltung der Stadt das bisher für den Eisenbahnbetrieb benutzte Gelände in Größe von dreiundzwanzig hannoverschen Morgen für einen Preis von 10 000 Mark überließ. Die Betriebseinnahmen der Staatsbahn aus dem nunmehr an die Stadt übergehenden Bahnbetrieb Fischerhof-Signalstation und Signalstation-Rüdchengarten betragen zur Zeit des Vertragschlusses 13 000 Mark jährlich. Nachdem der Staat auf die Erhebung von Schleusengebühren Verzicht

geleistet und zur Verlegung der staatlichen Zollstation in den Hafen sich verpflichtet hatte, blieben noch Eisenbahntarif und Elektrizitätsversorgung des Hafengebietes umstrittene Punkte.

In der Tarifffrage setzte die Stadt ihre Forderung durch, daß der Hafensbahnhof für den Eisenbahnverkehr von und zum Hafen als Tarifstation anerkannt wurde. Keine Sicherheit aber konnten die Vertreter der Stadt erlangen über die Versorgung des Hafens mit elektrischer Energie. Das von der Stadt Linden betriebene Elektrizitätswerk reichte schon nicht mehr aus zur Versorgung der Handwerksbetriebe und der kleineren Fabriken mit elektrischer Kraft und für die Straßen- und Wohnbeleuchtung. Die Stadt mußte seit einigen Jahren ergänzungsweise Strom von der hannoverschen Straßenbahn beziehen. Die Straßenbahn stand in vertraglichen Beziehungen zur Stadt Hannover, zur Stadt Linden und zu verschiedenen Gemeinden in der näheren und weiteren Umgebung beider Städte. Es war schwierig, mit ihr zu einem Abkommen zu gelangen bei den mancherlei Bindungen, welche diese Verträge enthielten. Die staatliche Elektrizitätswirtschaft war in den letzten Jahren stark erweitert worden und durchzog auch die Provinz Hannover. Die Bemühungen Lindens um einen Vertrag mit dem Staate blieben erfolglos. So entschlossen sich die städtischen Kollegien am 11. Dezember 1913 ohne Sicherheit über die Versorgung mit elektrischer Kraft zur Ausführung des Hafensbaues nach dem in der zweiten Denkschrift dargestellten Projekt, welches die Gesamtanlagekosten einschließlich Grunderwerb mit 4 802 000 Mark veranschlagte, den Zinsen- und Tilgungsdienst auf jährlich 216 000 Mark, die Betriebskosten auf jährlich 94 000 Mark berechnete. Bei vorsichtiger Veranschlagung der Einnahmen erwartete die Stadt nach Überwindung der Bauzeit und der ersten wirtschaftlich schwierigen Betriebsjahre eine dauernde Jahresbelastung von 145 000 Mark bis 175 000 Mark, eine Belastung, zu welcher noch hinzutrat die der Provinz gegenüber übernommene Garantiepflcht. Diese war ziffernmäßig schwer zu bestimmen. Sie wurde als zwischen 68 000 bis höchstens 123 000 Mark jährlich liegend vorsichtigerweise angenommen. Zu Anfang des Jahres 1914 trat die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft an mich heran mit einem Angebot auf Übernahme der Versorgung Lindens mit elektrischer Kraft gegen Einräumung monopolistischer Befugnisse im Stadtgebiet Linden für die Vertragsdauer. Der Stadt wurden eine feste jährliche Abgabe, Preisbegünstigung bei Verbrauch für städtische Zwecke, Gewinnbeteiligung und der erforderliche Einfluß auf die Lieferungspreise an Verbraucher zugestanden. Am 7. Mai 1914 wurde ein bis 1951 laufender Vertrag geschlossen, „den wir als die städtischen Interessen fördernd betrachten“, wie der Magistrat dem Minister für öffentliche Arbeiten antwortete auf eine mündliche Äußerung seines Vertreters, welcher das Mißbehagen der Staatsverwaltung über diese unerwartete Lösung nicht verbarg. Der Vertrag befriedigte Lindens Bedürfnisse nach elektrischer Energie vollständig.

Er entthob die Stadt der Notwendigkeit, für die Erbauung eines neuen Werkes erhebliche Kosten aufzuwenden, und führte ihr in der vertraglichen festen Abgabe eine jährliche Einnahme zu, welche mehr als die Hälfte der veranschlagten jährlichen Aufwendungen der Stadt an Garantieleistungen, an Zinsen und Betriebskosten ihres Hafenernehmens deckte.

*

Zwei weitere Aufgaben, an welche die Stadt kurz vor Kriegsausbruch herantrat, betrafen Geländeerwerbe am Lindener Berge und in Ricklingen sowie das Unternehmen der „Terraingesellschaft am Maschpark“. Die Hannoversche Maschinenbau-Aktiengesellschaft hatte unter Leitung des Generaldirektors Heller im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts in ihrem Lokomotivbau einen glänzenden Aufschwung genommen und mußte ihre Betriebsstätten erweitern. Die das städtische Armenhaus umgebenden, der Stadt gehörigen Gartenflächen boten eine Möglichkeit für diese Erweiterung. Der große Gemüsegarten des Armenhausverwalters war für städtische Zwecke entbehrlich. Die unmittelbare Nachbarschaft der Fabrik war seiner Ausnutzung ebenso hinderlich, wie sie den städtischen botanischen Garten beeinträchtigte, der gleichfalls Bestandteil dieses Geländes war. Ich machte der Hanomag daher auf den mir vorgetragenen Wunsch auf Überlassung dieser etwa zehn hannoversche Morgen umfassenden städtischen Grundfläche den Vorschlag, die Hanomag möge eine etwa einundzwanzig Morgen große zusammenhängende Grundfläche am Ostabhang und am Südabhang des Lindener Berges ankaufen und diese Flächen alsdann der Stadt tauschweise gegen die zehn Morgen Gelände beim Armenhause überlassen. Ein Vertrag dieses Inhalts wurde zwischen Stadt und Maschinenfabrik vereinbart. Seinem Abschluß folgte ein Zwischenpiel. Der preußische Domänenfiskus, der Vorbesitzer der städtischen Armenhausgrundstücke, hatte bei ihrer Überlassung an die Stadt eine Eigentumsbeschränkung des Inhalts im Grundbuch eintragen lassen, daß die Stadt die Grundstücke nur für städtische Zwecke benutzen dürfe. Der Fiskus verweigerte die Löschung dieser Eigentumsbeschränkung auf den an die Fabrik tauschweise abzugebenden Grundstücken. Nach langen Verhandlungen erst erklärte er sich zur Löschung bereit gegen Zahlung von 25 000 Mark, von denen 15 000 Mark die Maschinenfabrik, 10 000 Mark die Stadt übernahm. Zu dem auf diese Weise bewirkten städtischen Grunderwerb auf dem Lindener Berge trat bald nach Abschluß des Vertrages zwischen Stadt und Hanomag ein weiterer städtischer Grunderwerb auf dem Berge. Der Kommerzienrat Werner in Hannover, Besitzer der Bettfedernfabrik Werner & Ehlers in Linden, schenkte an die Stadt Linden das alte, aber gut gebaute und wohlerhaltene sogenannte Lindener Berghaus auf der Höhe des Berges, welches bis in die achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts mit seinem geräumigen Garten und dem Ausblick in das Deisterland das Ziel vieler Ausflugspartien aus

Hannover war. In dem Hause wurde den Wünschen des Schenkgebers entsprechend ein städtisches Jugendheim eingerichtet. Mit dem Geländeerwerb am Lindener Berge war ein weiterer Schritt zu der von mir erstrebten Umwandlung des Lindener Berges zu einer Parkanlage getan.

Das von der Maschinenfabrik im Tausch erworbene Gelände konnte die Stadt erst nach Ablauf darüber bestehender Pachtverträge in Benutzung nehmen. Vorher schon brach der Weltkrieg aus. Nach dem Kriege wurde es auf Beschluß der städtischen Kollegien in der Hauptsache zu einem großen Sportplatz eingerichtet, der durch einen dünnen Kranz von Grünanlagen umzogen wird. Meinen Wünschen entsprach diese Verwendung nicht. Ich hatte mir eine parkmäßige Anlage gedacht mit Rasenflächen, schattenspendenden Baum- und Gesträuchgruppen, mit Ruhebänken und Kinderspielflächen. Ich bin der Auffassung, daß eine solche Anlage nahe dem Mittelpunkt des Lindener Wohngebietes für alle Volksteile ein wertvolleres Geschenk gewesen wäre. Die sporttreibende Jugend konnte auf von der Stadtmitte entferntere Plätze verwiesen werden. Eine Umwandlung des Lindener Berges in seinem vollen Umfange zu einer zusammenhängenden Parkanlage unter späterer Hinzunahme des Friedhofes hätte nicht nur die Interessen der Lindener Bevölkerung gefördert, sondern sie würde mit dem Blick in die Deisterberge zu einem beneidenswertem Besitzbestandteil Großhannovers geworden sein, zumal eine abrundende Erweiterung durch Teile des jetzigen von Alvenschens Parkes immer noch möglich blieb.

Neben der Neuschaffung von Grünanlagen bemühte sich Linden um die Erhaltung des in seiner Gemarkung vorhandenen Waldbestandes. Schon vor Ricklingens Eingemeindung begann gleichzeitig mit der leider restlos durchgeführten Beseitigung des „Hemminger Holzes“ eine Abholzung der Ricklinger Waldungen. Hier griff die Stadt Linden ein. Sie kaufte den abholzbegierigen Eigentümern ihre Waldparzellen ab und kaufte darüber hinaus in Ricklingen an Wald auf, was käuflich war. Der heutige Bestand des Ricklinger Holzes blieb dadurch erhalten. Durchschnittlich wurden 4 000 Mark für den hannoverschen Morgen gezahlt. Der städtische Wald ist ein ansehnlicher Teil des heute noch vorhandenen Bestandes. Seine Gesamtgröße kann ich aus den mir zugänglichen Unterlagen nicht ersehen.

Die Verhandlungen mit der „Terraingesellschaft am Maschpark“ betrafen das Lindener Gemarkungsgebiet an seiner südöstlichen Grenze in der Ihmeniederung. Der im Uberschwemmungsgebiet der Ihme belegene Teil der Lindener Gemarkung schnitt in der Ihmeschleife in die hannoversche Gemarkung ein und stieß bis nahe an den Schützenplatz und Bella Vista vor. Im Jahre 1898 erfuhr der Magistrat in Linden, daß ein Ricklinger Fabrikant Stute große Teile dieses Geländes zu hohen Preisen gekauft hatte. Der Magistrat verhielt sich diesen Landkäufen gegenüber beobachtend. Das von Stute gekaufte Gelände wechselte in den folgenden

Jahren mehrfach den Eigentümer. Es ging aus Stutes Hand in das Eigentum von Gesellschaften über. Diese Eigentumswechsel brachten dem Stadtsäckel jedes Mal einen nicht unerheblichen Grunderwerbssteuerbetrag zu. Stute verstarb. Es herrschte längere Jahre Schweigen über die von den Eigentümern des Geländes erstrebten Zwecke. Um das Jahr 1910 kam wieder Bewegung in die Sache. Ein sehr leistungsfähiges Bankhaus in Frankfurt/M. hatte maßgeblichen Einfluß auf die „Terraingesellschaft am Maschparz“ gewonnen, wie sich die als Eigentümerin des Geländes eingetragene Gesellschaft nannte. Die Gesellschaft trat mit dem Plan hervor, die Ihme durch Beseitigung der Ihmeschleife zu begradigen, die begradigte Ihme auf der Strecke vom Altenbekener Damm bis zur Ihmebrücke auf beiden Seiten einzudeichen, eine zweite Ihmebrücke für einen vom hannoverschen Schützenplatz zum Deisterplatz in Linden laufenden Straßenzug zu erbauen und das Gelände für eine Bebauung mit wertvolleren Häusern aufzuschließen. Während die Stadt Hannover nach den mir gemachten Angaben der Gesellschaft sich diesen Plänen gegenüber ablehnend verhielt, trat ich nach Ermächtigung durch den Magistrat in Verhandlungen ein, welche der städtischen Verwaltung einen entscheidenden Einfluß auf Gestaltung und Durchführung des Projektes sichern sollten. Im Mai 1913 wurde zwischen Stadt und Gesellschaft ein Vertrag geschlossen. Die Stadt sollte das nach den Plänen der Gesellschaft mit ihrem Einverständnis aufgestellte Projekt zur Genehmigung einreichen und diese Genehmigung betreiben. Nach erteilter Genehmigung erhielt die Stadt die in Straßen, Plätze und Brücken fallenden Flächen unentgeltlich zu Eigentum neben einer Barzahlung von 200 000 Mark. Die Stadt sollte auf ihre Kosten die Ihmebegradigung und den Brückenbau ausführen. Den von Linden gestellten Genehmigungsantrag lehnte der Bezirksauschuß auf Einspruch Hannovers im Juni 1914 ab. Der Kriegsausbruch machte eine weitere Verfolgung der Sache ausichtslos. Nachdem der Landwirtschaftsminister im Herbst 1914 die Entscheidung des Bezirksauschusses bestätigt hatte, teilte der Magistrat Linden der Gesellschaft mit, daß er die vertraglichen Bindungen der Stadt in dieser Sache als erloschen betrachte.

Die dargestellten Unternehmungen forderten neben den rasch anwachsenden laufenden Aufgaben der städtischen Verwaltung einen weiteren Ausbau ihrer Organisation. Ich habe bereits gesagt, daß im Jahre 1912 die mit der Entwässerungskanalisation zusammenhängenden Arbeiten einer besonderen Abteilung des Stadtbauamts unter Dipl.-Ing. Schlenstedt übertragen wurden. Auch für die Bearbeitung und Ausführung des Hafensprojektes wurde eine besondere Dienststelle im Stadtbauamt geschaffen, zu deren Leitung unter Stadtbaurat Behrens der Regierungsbaumeister Wsen in die städtische Verwaltung eintrat. Die Schaffung einer weiteren besoldeten Senatorenstelle wurde im Jahre 1913 durch Einberufung des Gerichtsassessors Weber als besoldeten Hilfsarbeiter

vorbereitet. Die Vermehrung des Personalbestandes an Beamten und Angestellten in den städtischen Dienststellen während der Jahre 1907 bis 1914 kennzeichnet die Bedeutung dieses Zeitabschnittes in der Stadtgeschichte. Aus der städtischen Schulverwaltung in diesen Jahren ist der Aufbau der höheren Töchterschule hervorzuheben. Sie fand ihre Heimstätte in einem an der Badenstedter Straße nach den Plänen des Architekten Arend errichteten Gebäude. Auch der Bau eines weiteren Volksschulgebäudes im Norden von Alt-Linden fällt in diese Zeit. Am Küchengartenplatz, am Deisterplatz und am Pfarrlandplatz wurden gärtnerische Anlagen größeren Umfanges hergestellt. Der Platz am Schwarzen Bären erhielt auf der Ostseite am Eingang zur Blumenauer Straße das letzte Stück seiner jetzigen Umbauung nach Abbruch des alten Söhlmannschen Hauses. Dem Militärärsenal wurde am Deisterplatz ein vierzig Ar großes Grundstück unentgeltlich überlassen. Auf diesem wurde ein Bezirkskommando für den Bereich des Stadtkreises und des Landkreises Linden errichtet. Dieses wurde kurz nach Kriegsausbruch in Benutzung genommen. Die alte Ihmebrücke wurde in den Jahren 1911/1912 durch die jetzige breite und den Strom von Pfeilern freilassende Brücke ersetzt. Die alte Ihmebrücke wurde durch drei im Strombett stehende gemauerte Pfeiler getragen. Sie bereiteten bei Hochwasser und bei Eisgang dem Wasserabfluß große Schwierigkeiten und vermehrten die Überschwemmungsgefahr. Schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verursachte starker Eisaustrieb an dieser Brücke Sorgen. Die Eismassen wurden schließlich durch Pioniere gesprengt. Die Provinz Hannover, welcher als Eigentümerin die Unterhaltung der Brücke oblag und noch heute obliegt, verhielt sich gegenüber den wiederholt an sie herangebrachten Wünschen auf den Bau einer neuen Brücke ablehnend. Anfang Februar 1909 trat ein ungewöhnlich starkes Hochwasser der Leine und der Ihme ein — Hochwasser in solchem Ausmaße haben sich nachweislich bei Leine und Ihme nach ziemlich genau je hundertjährigen Zwischenräumen des öfteren wiederholt. Die Ihmebrücke schien in ihrem Bestande gefährdet. Der Regierungspräsident sperrte die Brücke für mehrere Tage für jeden Verkehr. Er gab der Provinz durch landespolizeiliche Verfügung den Neubau der Brücke auf. Über die Errichtung eines neuen Empfangsgebäudes am Bahnhof Fischerhof verhandelte die Stadt lange Zeit hindurch mit der Eisenbahnverwaltung. Bei der beträchtlichen Erweiterung des Bahnhofes Fischerhof in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts bei Anlage des westlichen Teils der hannoverschen Güterumgebungsbahn war das alte, weder in seiner äußeren Form noch in seinen Einrichtungen und in seinen Zuwegungen den Anforderungen des Verkehrs mehr genügende Empfangsgebäude unverändert geblieben. Es lag auf Ricklinger Gemarkungsgebiet. Die Stadt Linden hatte sich leider bei der Planfeststellung um diesen Teil der Bahnneubauten nicht gekümmert, war auch formell dafür nicht zuständig. Das alte Gebäude war nicht nur unverändert

geblieben, sondern die für seinen Neubau allein zweckmäßige Stelle war durch andere Neubauten, insbesondere einen Neubau des Bahnmeistereigebäudes, besetzt worden. Das bereitete nun große Schwierigkeiten. Die Eisenbahn verlangte, die Stadt solle die neuen Gebäude auf ihre Kosten abbrechen und an passender Stelle wieder aufbauen, um Platz zu schaffen für den Neubau eines Empfangsgebäudes nach ihren Wünschen. Die Stadt war grundsätzlich zu Opfern bereit. Vor Abschluß der Verhandlungen brach der Krieg aus.

Das wachsende Selbständigkeitsgefühl in der Lindener Bevölkerung führte gegen Ende des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrhunderts zu der Gründung einer neuen Zeitung in Linden, des „Lindener Lokalanzeiger“. Das Unternehmen ruhte in der Hand einer von bemittelten Bürgern der Stadt gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Bürgerschaft empfand das Bedürfnis, Lindener Interessen und die Linden interessierenden Vorgänge in der Presse in anderer Form behandelt zu sehen, als das in den in Hannover erscheinenden Tageszeitungen der Fall war. Ein bisher als Amtsblatt des Landkreises und des Stadtkreises Linden erschienenenes kleines Nachrichtenblatt genügte diesen Anforderungen nicht. Die Stadtverwaltung brachte der neuen Zeitung Interesse entgegen und förderte sie. Sie wurde amtliches Organ für den Stadtkreis und den Landkreis Linden. Die Zeitung entwickelte sich durchaus hoffnungsvoll. Sie gewann auch in Hannover Boden. Der Krieg unterbrach diese Entwicklung, in der Nachkriegszeit ging die Zeitung ein. Während des Krieges wurden ihre Druckereinrichtungen auch zur Herstellung der Lebensmittelfarten usw. benutzt.

*

Inmitten dieser Arbeiten begann das Jahr 1914. Das mit dem 31. März 1914 zu Ende gehende städtische Haushaltsjahr bildete den Höhepunkt in Lindens Entwicklung. Als im Februar 1914 die städtischen Kollegien den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1914/1915 festlegten, sahen sie mit berechtigter Befriedigung zurück auf die hinter ihnen liegenden Arbeitsjahre. Sie blickten damals zuversichtlich in eine Zukunft, welche entgegen aller menschlichen Berechnung schwere Verhängnisse in ihrem Schoße barg. Das Haushaltsjahr 1914/1915 leitete einen neuen Abschnitt in der Stadtgeschichte Lindens ein, einen neuen Abschnitt auch in der Geschichte der Welt. Es geziemt sich wohl, von diesem Wendepunkt noch einmal rückschauend einen Blick zu werfen auf Lindens Entwicklung in den Jahren 1898 bis 1914. Einige Zahlen mögen diesen Rückblick geben. Im Jahre 1898 zählte Linden rund 45 000 Einwohner gegen 86 000 im Jahre 1914. Der Umfang der Gemarkung Lindens betrug 582 ha im Jahre 1898 gegen einen Flächeninhalt der Gemarkung von 2440 ha am 31. März 1914. Der stadteigene Grundbesitz Lindens (ohne Straßen und Plätze) erreichte

1898 noch nicht 50 ha, darunter noch nicht die Hälfte unbebaute Flächen. Er belief sich am 31. März 1914 auf 200 ha. Davon entfielen 50 ha auf das Hafengebiet, 20 ha auf Friedhöfe. Der ordentliche Haushaltsplan Lindens (Nettohaushalt) schloß 1899 in Einnahme und Ausgabe ab mit 923 000 Mark, im außerordentlichen Haushalt waren vorgesehen 1 115 975 Mark. Für 1914/1915 war der ordentliche Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe veranschlagt mit 3 952 313 Mark, der außerordentliche Haushaltsplan mit 7 750 093 Mark. Der Personalbestand der städtischen Verwaltung ohne Berücksichtigung der an den Schulen aller Art beschäftigten Lehrkräfte und Angestellten umfaßte im Jahre 1899 = 61 Personen und erforderte einen Besoldungsaufwand von jährlich 112 143 Mark. Bei Aufstellung des Haushaltsplans 1914/1915 war dieser Personalbestand auf 226 Personen, der jährliche Besoldungsaufwand auf 518 142 Mark angewachsen. Auch der städtische Schuldenbestand hatte sich allerdings beträchtlich erhöht von 3 040 337 Mark im Jahre 1899 auf 13 041 958 Mark. Dieser Schuldenbestand war aber nicht bedrückend. Die Ausgaben der Stadtverwaltung, welche ihre Finanzkraft am stärksten belasten mußten (Straßenbau, Krankenhaus, Hafenaufbau, Kanalisation, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Feuerschutz), waren durchgeführt. Die städtische Verwaltung arbeitete trotz der Schuldenbelastung mit erheblichen Überschüssen in ihren ordentlichen Jahresrechnungen. Während die Stadtgemeinde im Jahre 1899 außer ihrem unbeweglichen Betriebsvermögen ein freies Barvermögen eigentlich überhaupt nicht besaß, hatte sie bis zu Beginn des Haushaltsjahres 1914/1915 ein Barvermögen angeammelt von 2½ Millionen Mark. Davon entfielen 1½ Millionen Mark auf zurückgestellte Überschüsse der ordentlichen Jahresrechnungen.

Das Barvermögen von 2½ Millionen Mark war nicht etwa nur rechnungsmäßig vorhanden und tatsächlich als Betriebsfonds der Kämmerei überlassen, sondern es war aus der Verwaltung herausgenommen und bei der Stadtsparkasse belegt. Es konnte jederzeit aus deren Liquidationsfonds (die Stadtsparkasse Linden hatte damals einen Bestand von etwa 24 Millionen Mark Einlagen) abgehoben werden, und zwar — das kann man sich heute kaum noch vorstellen — nicht in Papierscheinen, sondern in gemünztem Gold.

Die Kräftigung des gemeindlichen Bewußtseins unter den Bewohnern Lindens trat auch in der zunehmenden Bereitwilligkeit zu gemeinnützigen Zuwendungen hervor. Außer der schon erwähnten beim Wiederaufbau des Küchengartenpavillons aus der Mitte der Bürgerschaft entfalteten Initiative in geldlicher und organisatorischer Richtung (Nürnberger) wurden z. B. der Bau der Bethlehemskirche und die Erneuerung der ehrwürdigen Martinskirche neben Beihilfen aus städtischen Mitteln durch wertvolle und kunstsinigige Schenkungen aus privater Hand gefördert. Der Stadtverwaltung wurden erhebliche Stiftungskapitalien für gemeinnützige Zwecke anvertraut (Kreßmann, Strudmeyer). Die selbstlose

Arbeit des Arbeiterinnenheims (Fr. Kühnemann und Fr. Körting) brachte aus freiwilligen Spenden einen beträchtlichen Teil der Mittel auf, aus denen nicht nur der Betrieb des Heims, sondern auch der Bau seines ansprechenden und zweckmäßigen Hauses an der Badenstedter Straße ermöglicht wurde.

Als ich nach Abschluß der Haushaltsberatungen und nach Erledigung der im ersten Quartal jedes neuen Rechnungsjahres andrängenden Arbeiten der Gemeindeverwaltung Anfang Juli 1914 meinen Urlaub antrat, geschah das in dem Bewußtsein, daß die den Erfolg meiner Tätigkeit als Lindens Bürgermeister bedrohenden Schwierigkeiten behoben und daß der Zeitpunkt gekommen sei, von dem aus die Stadt Linden auf gesunden Grundlagen sich zu einem Gemeinwesen entwickeln würde, welches sich nicht die Frage zu stellen brauchte, ob es neben der mächtigen Nachbarstadt seine kommunale Selbständigkeit werde behaupten können. Als meine nächste Aufgabe sah ich es an, das Gebiet der angeschlossenen Gemeinden durch gute Ausfallstraßen mit Alt-Linden zu verbinden und den westlichen und den südwestlichen Teil dieses als Borland der Deisterberge landschaftlich so begünstigten Gebietes für eine Besiedlung auch durch wohlhabende Bevölkerung allmählich zu erschließen. Die nach Ablehnung einer Eingemeindung Lindens zu Beginn der neunziger Jahre einseitig nach Osten und Norden orientierte Gemeindepolitik Hannovers hatte die rechtzeitige städtebauliche Erschließung dieses klimatisch und landschaftlich ausgezeichneten Geländes versäumt. Die Stadtgemeinde Linden sollte versuchen, diese Versäumnis einzuholen. Ich brach meinen Urlaub vorzeitig ab und kehrte fünf Tage vor Kriegsausbruch in mein Amt zurück.